

Nothige Nachricht

an das

Publicum

um sich

p

r

1

6

6

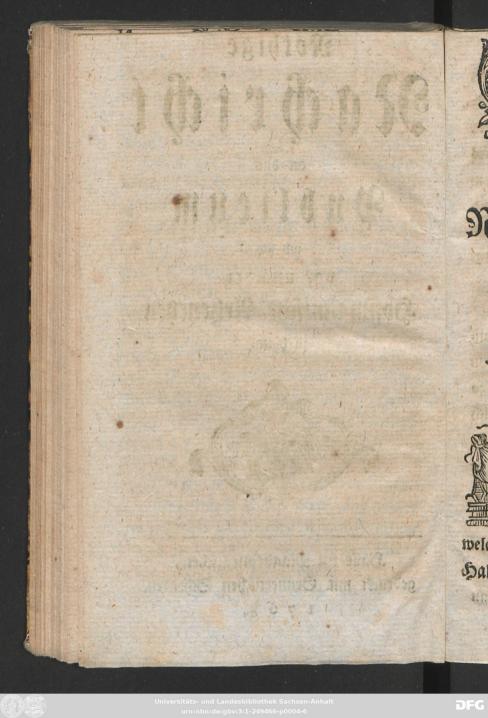
vor unachte

Hoffmannische Arkenenen

zu huten.



Halle im Magdeburgischen, gedruckt mit Grunertischen Schriften. 1768.





Nach rich t

Publicum

um sich vor unächte Hossunnische Arkenenen zu hüren.



HE ST

an wurde eine sehr überflüßige Mühe übernehmen, wenn man denjenigen Arheneien,

welche in den Hoffmannischen Hause zu Salle seit einem halben Seculo verfertiget,

)(2

und

und um billigen Preis abgelaffen worden, eine Lobrede halten wolte.

Sie haben sich von so langer Zeit her, durch ihre gute Würckung, ihr eigenes Lob erworden, solches bis auf den heutigen Tag unverändert behauptet, und also auch hierdurch den durch Lehre und Schriften unsterdlichen Herrn Geheimsden Rath Hoffmann, unvergeßlich gemacht.

So unnothig es aber ist, dem Publico den weitläuftigen Nußen der Hoffmans nischen Arzenei auß neue anzupreisen; so höchstnothig ist es im Gegentheil öffentlich anzuzeigen, wie man in Erfahrung gebracht habe, daß nur gar zu viele Leute, sonder Gewissen und sonder Ehre, sich nicht entblöden Hoffmannische Arzeneien nachzumachen, mit Hoffmannischen Wapen zu verstaufen, und vor solche zu verkaufen.

Man

Fe

d

ti

D

S

0

D

ti

D

fi

fi

0

9

1

1

1

Man will hiemit demenigen rechtschaf: fenen Mannern nichts zur Laft legen, welche fur fich einige Argeneien nach Unleitung berjenigen Borfchriften verfertigen, Die der wohlselige Herr Geheimde Rath hoffmann, bin und wieder in feinen Schriften benen Mergten mitgetheilet, und Die er in seinen Confiliis ein oder andern Datienten verordnet hat: denn ein jeder wird ben Unterschied unter benjenigen Argeneien finden, die nur in einselen Rallen vorge= schrieben, ober die als allgemeine Muster porgeschlagen worden, und unter benjenis gen, welche ein Art fich eigen machet, und woran er täglich verbessert, um sie so viel möglich, allgemeinnüßiger und sicherer zu machen.

Man klaget nur alle biejenigen ben dem Publico an, welche ihre Argeneien vor würckliche oder ächte **Hoffmannisch**e auß)(3 geben,

geben, sie mit dessen Wapen versiegeln, und vor Hoffmannische Argeneien verstaufen.

Und dieserhalb glaubet man schuldig zu seyn, dieses bekannt zu machen, daß der wohlselige Hern Geheimde Rath Hossemann, die eigentliche und wahre Composition seiner Arzeneien niemahls an jemand offenbahret, sondern so lange er die Kräfte hatte, sie selbst zubereitet, hiernächst aber unter seiner eigenen Aussicht von seinen Erben zubereiten lassen, und ihnen die Composition zu einem Vermächtnis nachgelassen habe.

Diejenigen Hoffmannischen Arte: neien nun, welche noch bis auf diese Stunde auf eben die Art, und nach eben den Handgriffen, als der wohlselige Ersinder sie zu machen gelehret, in dem Hoffmannis schen Hause verfertiget werden, haben vor allen

DFG

al

N

jel

fu

10

50

in

6

fd

re

5

u

ei

01

C

5

D

9

0

allen übrigen nachgeahmten Argeneien ben Borgug barinn, baß fie gemeinnutiger als jene, und daß ihre Wurdung auf einer funfzigiahrigen forgfaltigen Erfahrung bes wohlseligen Herrn Geheimden Raths beruhet, als welcher diese seine Argeneien in allen benen Fallen, berer in bem bavon herausgegebenen Bericht Erwehnung geschicht, felbft angewendet, feine meifte Curen damit verrichtet, und sich dadurch von ber sichern Würckung berfelben täglich mehr und so gewiß überzeuget hat, bag er es vor eine Schuldigfeit erachtet, sie dem Publico anguruhmen, und um billigen Preiß abzu-Lassen.

Der wohlselige Herr Geheimde Rath Hoffmann hat niemahls eine solche Universal-Medicin als sie von vielen ausgegeben wird, da ein oder zwen Arkeneien alle vorkommende Kranckheiten heben oder

)(4

daring

barinn nuglich senn sollen, ftatuiret, und dafür hat er seine Argeneien auch niemahls ausgegeben: inzwischen hat er, welches ungemein rahr ift, das Glück gehabt, eine Erfahrung von mehr als einem halben Seculo in Ueberfluß zu machen, und zwar eine solche Erfahrung, welche nach flaren Einsichten gemacht, und von einer reiffen Beurtheilung begleitet wurde, sich auch auf ausgemachte Wahrheiten gründete; woben er als ein groffer Physicus und Chimicus die Bestandtheile eines jeden einfachen Mittels ju entdecken, und die Schadlichkeit ober Rugbarkeit desselben besto grundlicher in ein Licht zu segen wufte: benn er kannte nicht allein den Bau des menschlichen Körpers auf das genaueste, und konte daher die Verhaltnisse ber Mittel gegen die Rrafte bes Körpers abmessen, sondern er hatte auch alle Rrankheiten mit eigenen Augen gefeben,

unt out

der

ein Pri

üb an

da fch vie un

de de

be.

und war durch die Kenntniß der Dinge, die auf die Sesundheit würcken, und dieselbe verderben, im Stande, den wahren Werth der Mittel zu bestimmen, wodurch man die Kranckheiten vertreiben kan.

Von einem so grossen Art, kan man also sehr zubersichtig vermuthen, daß er ben einer langen weitläuftigen und glücklichen Praxi vor vielen anderen Gelegenheit gehabt, solche Arteneien auszusinden, die überaus sicher, und allgemeinnütziger als andere gewöhnliche Arteneien sind.

Dieser Vorzug wird dadurch erhöhet, daß die Stücke, woraus die Hoffmannissiche Arzeneien zusammen gesetzet sind, mit vieler Sorgfalt gewählet, mit grossem Fleiß und nach aller Redlichkeit versertiget werden, ja daß ben einigen ein besonderer ans dern unbekannter Handgriff ersordert wird, ben andern die Stücke nur gar zu selten gut

)(5

und aufrichtig zu haben senn, und daher durch besondere Canale, die nicht ein jeder zu finden weiß, mussen angeschaffet werden.

Diezu kommet noch dieses: daß wenn auch jemand alle die einzeln Stücke, woraus die Soffmannische Arbeneien bestehen, . entweder von weiten erfahren, gemuthmas fet, ober durch chnmische Bersuche entdecket hatte, ihm doch die wahren Sandgriffe und bie Proportion der eingeln Stucke, woraus sie zusammen gesetset find, zu entde= cken unmöglich bleibet, ware er auch der groffe Chymist, folglich ein folches Medi= eament niemahls dasjenige ift, wenn es für die Hoffmannische Argenei ausgegeben wird; und also auch nicht so sicher und zu= verläßig, als bas Hoffmannische kan angerühmet werden.

Ben rechtschaffenen Medicis ist der Name des wohlseligen Herrn Geheimden Naths

Ma Dag Lass Di Hoc an, che fert der obe Bef fåt n 5 all Die

DFG

an fer

M

te

r

r

n

10

5

ė

4

Rathe hoffmann zu groß und werth, als daß sie sich es nur einmahl solten einfallen Lassen, bessen Rechte zu beeintrachtigen. Die meiften Alerete schaben Diefe Arbenei boch, und rathen sie selbst ihren Patienten an, seben es auch gern, wenn sie bergleis chen bewährte und sichere Argenei in Saufern antreffen, womit sich ihre Krancken in dem Kall da sie den Rath ihres ordentlichen ober eines andern vernünftigen Argtes ent behren muffen, einiger maffen felbst helfen konnen, und baben ohne Schaden und Nachtheil bleiben: sintemahl der wohlselige Herr Geheimde Rath Hoffmann, sich aus feiner andern Urfach verbunden achtete, Diefe Alrgenei bekannt zu machen, und an andere um einen mäßigen Preiß zu überlaf sen, als weil er gewahr wurde, daß viele Menschen aus unglücklicher Wahl ber Vergte und der sogenannten Saus-Argeneien, auch

auch aus Mangel von benden, gar zu oft um Gesuntzeit und Leben kommen; dahingegen mancher durch oftgedachte Hoffmannische Argenei unter göttlichen Segen ist erhalten worden.

Im besto mehr hålt sich das Hossmannische Haus zu Halle verpslichtet, dem
Publico den Betrug zu entdecken, welcher
mit den Hossmannischen Arzeneien vorgehet, und mehrentheils von schlechten Leuten begangen wird, die keiner andern Bestrafung, als der Verachtung von gedachten Hause werth geachtet werden, des dsfentlichen Betrugs und des Schadens halber, der durch ihre verpfuschte Arzenei angerichtet wird, aber allerdings verdienen
empsindlich bestrafet zu werden.

Und da dergleichen Leute keinen Scheutragen, ihren nachgemachten Arkeneien den Hoffmannischen Namen zu geben, und

mit

mit

B

ma

gen nid

Do

ber

Spe

Det

ft

1=

1=

r's

1

n

r

1

mit dem nachgestochenen Hoffmannischen Wapen zu versiegeln; soerkläret das Hoffs mannische Haus hiemit, daß alle diejenisgen Medicamenten unächt sind, welche nicht entweder aus dem Hoffmannischen Hause in Halle selbst geholet und verschrieben, oder auswärts ben nachstehenden resspectiven Commissionen angetroffen werzen: als in

Berlin, ben der verwittweten Frau Post = Secretairin Würstlerin, in der kleinen Commendanten-Strasse.

Braunschweig, ben dem Herrn Hof-Apothecker Reichmann.

Neu-Brandenburg, im Mecklenburgischen, bep Mademoiselle Wulfleffen.

Bres.

Breslau, ben dem Kaufmann Herrn Groffe.

Brieg, ben dem Kaufmann Herrn Braunert.

Clausthal, ben der verwittweten Schichtmeisterin Friedrichen.

Danzig, ben der verwittweten Frau Predigerin Graden, wie auch ben dem Raufmann Herrn Wein: reich.

Dresden, ben dem Buchführer Herrn Roch.

Eisleben, ben der Frau Commissarius Stromern.

Franckfurt am Mann, ben Herrn Friedrich von Höfen.

Grün-

Gri

Ha

Kö

L

M

DFG

Grünberg, ben des Kaufmanns Herrn Seidels Wittwe.

Hamburg, ben dem Kaufmann Herrn Schlumpf.

Königsberg in Preussen, ben bem Herrn Hof-Apothecker Hagen.

Leipzig, ben dem Kaufmann Herrn Hochheimer, auch ben der Frau Secretarius Kellern.

Magdeburg, bey der Frau Secretarius Müllern.

Fürnberg, ben Herrn Apeln, Schuls Collegen an der Wirthischen Ars menschule.

esdam, ben bem Herrn Hof-Apotheder Becker.

Prentz-

Prentzlow, ben der Mademoiselle Jannicken.

Regenspurg, ben dem Kaufmann Herrn Leipold.

Stargard, ben bem Herrn Nathmann Otto.

Stettin, ben bem Herrn Hof-Apothecker Maner.

Stralfund, ben ber Frau Braunen.

Züllichau, ben dem Herrn Pastor Stein: barth.

Att IR and the national .

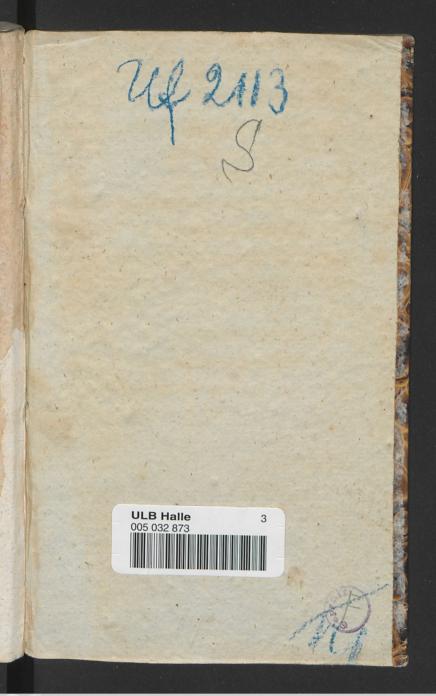
Mariberg, by Omn Apolity Cont

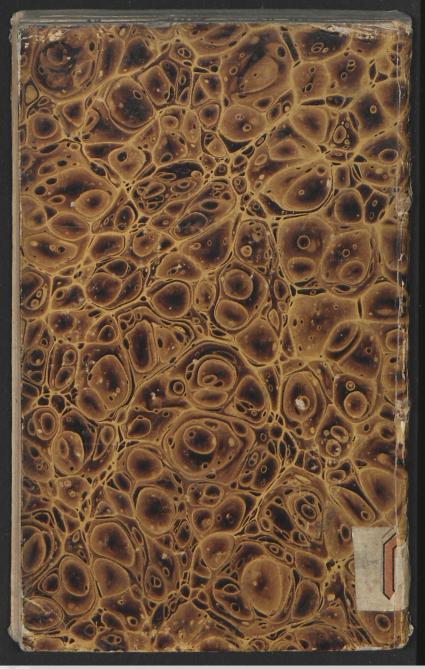
Halle,

den 2. Jan.
1767.

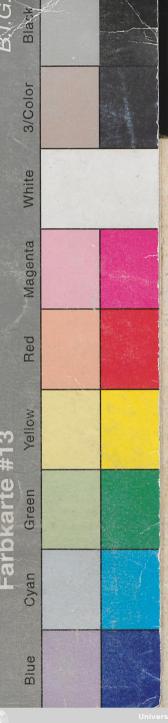
des wohlseligen Herrn Geheimden Raths Friedrich Hoffmanns Erben.











12

Nothige Machricht

Publicum

vor unächte Hoffmannische Arkenenen

zu buten.



Halle im Magdeburgischen, gedruckt mit Grunertischen Schriften.
1 7 6 8.